

Betrachtungen von:

Peter Bamm

H. Buess

J. F. Volrad Deneke

G. L. Floersheim

A. Huttmann

J. Junkersdorf

W. Korff

J. Lodemann

G. Munck

B. Rübenach

H. Scharfenberg

N. Sradj

M. Sradj

Am
Rande
der Medizin

Johannes Junkersdorf



Verlag Gerhard Witzstrock Baden-Baden · Köln · New York 1979

Autorenverzeichnis

Peter Bamm

Arzt, Dichter und Schriftsteller

Prof. Dr. med. *H. Buess*

Medizinhistoriker

Med. Institut der Universität Basel

Prof. Dr. *J. F. Volrad Deneke*

Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages, Köln

Prof. Dr. med. *G. L. Floersheim*

Dermatologische Klinik, Universitätsspital Zürich

Dr. *A. Huttmann*

Lehrbeauftragter für Geschichte der Medizin der Med.
Fakultät der Technischen Hochschule Aachen

Dr. med. *J. Junkersdorf*

Baden-Baden

Prof. Dr. *W. Korff*

Ordinarius für theologische Ethik, Fachbereich Katho-
lische Theologie der Universität Tübingen

Dr. *J. Lodemann*

Autor und Journalist, Literaturmagazin, Fernsehen,
Baden-Baden

Dr. med. *G. Munck*

Regisseur, Leonaris-Film, Böblingen

B. Rübenach

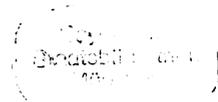
Rundfunkredakteur, Autor und Regisseur,
Baden-Baden

H. Scharfenberg

Rundfunkjournalist und Autor, Baden-Baden

Dr. *N. Sradj M. A. u. Frau Marion Sradj M. A.*,

Gießen



Der Verlag behält sich alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und
Verbreitung sowie der Übersetzung in fremde Sprachen, vor. Aus diesem Werk darf kein Teil
in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche
Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

© 1979 by Verlag Gerhard Witzstrock GmbH, Baden-Baden, Germany

Printed in Germany

Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden

ISBN 3-87921-116-7

Inhaltsverzeichnis

<i>J. F. Volrad Deneke</i> Die Bedeutung der Soziologie für die moderne Medizin	9
<i>Peter Bamm</i> Die Mathematik in der Natur	13
<i>J. F. Volrad Deneke</i> Auf der Suche nach dem Menschlichen in der Medizin	18
<i>N. Sradj, M. Sradj</i> Die gegenwärtige Medizin zwischen Traditionalismus und Konservatismus	24
<i>G. L. Floersheim</i> Forschung nach Vorschrift?	31
<i>J. F. Volrad Deneke</i> Medizinische Wissenschaft und Praxis im Spiegel der Tagespublizistik des 19. Jahrhunderts	41
<i>J. Junkersdorf</i> Kranksein und Umgang mit Kranken	64
<i>H. Buess</i> Hämodynamik in geschichtlicher Sicht	77
<i>J. Lodemann</i> „Blumen auf unserem Kopf“	86
<i>G. Munck</i> Gedanken zur Synchronisation von Filmen aus der Kardiologie	92
<i>J. F. Volrad-Deneke</i> Der Scheintod als publizistische Sensation	101
<i>W. Korff</i> Moraltheologische Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung	124
<i>B. Rübenach</i> Kommen und Gehen – Notizen beim Wandern	140
<i>H. Scharfenberg</i> Kritische Gedanken zu Diätfragen unserer Zeit	149
<i>A. Huttmann</i> Harveys erster Anhänger	156
<i>W. Korff</i> Medizin und Ethik	169

Moraltheologische Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung

W. Korff

Wenn man Sie fragen würde, wie vieler arbeitsfähiger Menschen es bedarf, um die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik lebenden Menschen unter den gegebenen Produktionsbedingungen heute und morgen zu ernähren, so würden Sie gewiß nicht zu einem Theologen gehen, um sich von ihm die Antwort zu holen. Oder wenn Sie wissen wollen, wie viele Menschen die Erde bei wachsender Produktionskapazität zu ernähren vermag, ohne daß deren natürlicher Regenerationshaushalt zerstört wird, so werden Sie nicht zur Bibel greifen. Das aber bedeutet doch, um vernünftige ethische Kriterien zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung – sei es nun in der Bundesrepublik oder sei es in der von Bevölkerungsexplosionen beängstigend heimgesuchten Dritten Welt – zu gewinnen, bedarf es nicht des Rekurses auf Theologie, sondern vernünftiger ökonomischer, ökologischer, human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten. Was soll ich also hier?

Anfechtbare Argumentationen

Nun könnte es immerhin sein, daß sich manche, und darunter nicht zuletzt auch manche Politiker, angesichts des gegenwärtigen Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik und den daraus resultierenden möglichen negativen Folgen für das generelle

wirtschaftliche Wachstum, plötzlich gern daran erinnern, daß sie in der derzeit geltenden offiziellen römischen Ehelehre einen willkommenen Helfer und Advokaten für eine mögliche Steigerung der Geburtenrate finden. Die Kirche tritt doch ohne Zweifel als Schützer von Ehe und Familie auf. Sie wertet von alters her Nachkommenschaft als Segen Gottes und tritt in ihrer Forderung nach Einheit von ehelicher Hingabe und Zeugungsbereitschaft jeder modernen Auffassung eines vom finalen Sinn der Fruchtbarkeit losgelösten Sexualverhaltens entschieden entgegen. In den wiederholt ablehnenden Stellungnahmen zur Empfängnisverhütung hat sie diese ihre Auffassung unterstrichen, zuletzt noch 1968 in der Enzyklika „*Humanae vitae*“. So kann es denn nicht wundern, daß man angesichts des sich anbahnenden Geburtenrückgangs wieder den Theologen auf den Plan ruft und von der Kirche ein konstruktives, ermutigendes Wort erwartet, zumal hinter dieser Entwicklung nicht zuletzt auch bereits unmittelbar kinderfeindliche Tendenzen sichtbar werden. Sind nun aber damit nicht am Ende zugleich auch all jene Theologen ins Unrecht gesetzt, die die kirchlichen Stellungnahmen zur Empfängnisverhütung allzu vorschnell kritisierten, ja als schlechthin unhaltbar bezeichneten? Angesichts des offenkundigen Geburtenrückgangs, der nicht nur die Bundesrepublik betrifft, sondern sich darüber hin-

aus in allen Industrienationen abzeichnet, scheint es sonach doch eher geboten, daß die Kirche erneut ihre Stimme für Ehe und Familie erhebt und den Eltern Mut zum Kind zuspricht.

Auf die ethische Fragwürdigkeit einer solchen Argumentation hat zuletzt noch der Münchner Moraltheologe *Johannes Gründel* hingewiesen. Hieße dies doch für Kirche und Theologie, „sich vor den Karren eines bloß nationalen oder wirtschaftlichen Denkens spannen lassen und aus diesen Gründen den Eltern ‚Mut zum Kind‘ zusprechen“¹⁾. Mehr Kinder zur Stützung der Wirtschaft, mehr Kinder zur Steigerung der Wachstumsquote, mehr Kinder, um Machtverhältnisse gesellschaftlicher oder gegebenenfalls auch kirchenpolitischer Art zu zementieren und auszubauen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich einer ähnlich typischen Argumentation meines früheren Konviktsdirektors, der uns damaligen Theologiestudenten – wir schrieben das Jahr 1948 – mit stolzer Freude berichtete, daß man sich angesichts der wachsenden Kinderzahl bei den Katholiken Hollands ausrechnen könne, wann Holland ganz katholisch sein werde, da der Kinderwachstum bei den Protestanten immer mehr zurückginge.

Wer so argumentiert, wird es dann aber auch andererseits jenen Ländern, die sich in umgekehrten Situationen befinden, nicht verübeln dürfen, sich der kirchlichen Ehelehre gegenüber entsprechend abweisend zu verhalten. Kinderreichtum kann eben auch zur lebensgefährlichen Bedrohung eines Volkes werden. So hat zum Beispiel das kleine Land Bangladesh, obschon um $\frac{2}{5}$ kleiner als die Bundesrepublik, fast 20 Millionen Einwohner mehr. Etwa 580 Personen müssen sich in einen Quadratkilometer teilen und das in einem Entwicklungsland

ohne nennenswerte Industrie. Setzt Bangladesh seine Familienplanung nicht energisch in die Tat um, so hätte es beim gegenwärtigen Zuwachs von 3,2 Prozent im Jahre 1985 bereits 120 Millionen und gegen Ende dieses Jahrhunderts sogar an die 200 Millionen Menschen zu ernähren. – Sie wissen, daß die Zentralregierung Indiens vor kurzem ein Gesetz in Kraft gesetzt hat, das es den einzelnen Unionsstaaten erlaubt, gegebenenfalls Zwangssterilisation durchzuführen, um das gewaltige Anwachsen der Bevölkerung einzudämmen, weil man anders damit einfach nicht mehr fertig wird.

Verantwortete Elternschaft

So können wir also gar nicht argumentieren. Fragen wir einmal ganz elementar: Was macht den Willen zum Kind zu einem ethischen, zu einem gottgewollten Willen? Die Frage läßt sich ebenso elementar beantworten: Kinder sind ein Segen Gottes, – aber eben nur dort und in dem Maße, als sie ihr Dasein auch selbst als Segen erfahren, als es zumindest die *Chance* eines geglückten Daseins bei sich hat. Mit dieser Antwort will gewiß nicht die theologische Tatsache geleugnet sein, daß dem Menschen auch und gerade Kreuz und Leid zum Segen werden können. Aber ebenso gewiß hieße es die christliche Botschaft vom Kreuz in ihr Gegenteil verkehren, wollte man im Namen des Kreuzes vermeidbares menschliches Elend legitimieren und dem Nächsten Zumutungen auferlegen, die man selbst zu tragen weder bereit noch fähig wäre.

In der Tat, der Mensch ist in einem letzten Sinne – mit *Kant* zu sprechen – „Zweck an sich selbst“. Es wäre mehr als verwegen, Kinder dort als Segen Gottes zu feiern, wo sie jeder Chance beraubt bleiben, auch nur im elementarsten Sinne diesen ihren eigensten Anspruch als Mensch zu erfahren. Gewiß ist der einzelne Mensch zwar immer auch Mittel im Rahmen übergreifender kollektiver Zwecke, die ja ihrerseits wiederum dem Menschen dienen wollen. Aber diese kollektiven Zwecke dürfen nicht zum eigentlich maßgeblichen Grund seiner Existenz werden. Er ist nicht einfachhin nur Material für „sekun-

1) *J. Gründel*: Der Bewußtseinswandel in Ehe und Familie aus theologischer Sicht. In *J. Gründel* (Hrsg.): Sterbendes Volk? Düsseldorf 1973, 119–151, 151.

däre Systeme" (*Hans Freyer*), für die Wirtschaft, für den Staat, auch nicht für die Kirche. Genau dies ist es, was christlicher Glaube wie keine innerweltliche Vernunft sonst gewiß zu machen vermag und eben deshalb auch zu bezeugen und zu verkünden hat: Die politischen Ordnungsgestalten, die technischen Funktionssysteme, die religiösen Institutionen sind um des Menschen willen da, nicht der Mensch um ihretwillen. Nur unter dieser Voraussetzung nämlich kann der Mensch sein eigenes Dasein als Segen erfahren, kann er überhaupt Identität finden, kann er zum Stande seines Menschseins gelangen.

In diesem Zusammenhang stellt sich unmittelbar die inzwischen längst vertraut gewordene Formel von der „verantworteten Elternschaft“ ein. Die Voraussetzungen hierfür liegen in der weitgehend veränderten Einstellung zur Sexualität und ihrer ethischen Bewertung im Bereich der Ehe selbst. Mit der sich dort abzeichnenden Entflechtung von Sexualität als existentiell bestimmten partnerschaftlichem Erfahrungswert und Sexualität als sozialrelevanter, auf Nachkommenschaft zielender Disposition wird jetzt nämlich nicht nur sexuelle Erfahrung als solche mehr und mehr in ihrer relativen Eigenwertigkeit als Zeichen der Hingabe, als bindungsverstärkender Faktor einer sich in Fürsorge und Bergung aufbauenden Partnerschaft gesehen, sondern darüber hinaus wird damit auch der Wille zum Kind aus seinen rein naturhaft waltenden Voraussetzungen gelöst und stärker als je zuvor in die grundsätzliche moralische Verantwortung der Partner gestellt. Entsprechend läßt sich dann aber auch der gerade hier oft mächtig wirkende Glaube an Gottes Vorsehung nicht mehr einfachhin in der Weise eines der eigenen Verantwortung enthebenden Vertrauens in eine gütig vorsorgende Natur vollziehen, etwa im Sinne der *Maxime* „wo ein Häslein da ein Gräslein“: Es gibt keinen Wirklichkeitsbereich mehr, der den Menschen als Menschen betrifft, den wir sich selbst überlassen oder auf den wir unsere Verantwortung einfach abwälzen könnten. Das aber bedeutet im Hinblick

auf unsere Frage, das Kind als Segen Gottes setzt wesenhaft verantwortete Elternschaft voraus. Verantwortete Elternschaft hinwieder ist untrennbar verbunden mit der weiteren Frage nach der moralischen Legitimität von Methoden der Geburtenkontrolle. Eben dieser kommt unter heutiger Voraussetzung ein ganz eigenes neues Gewicht zu. Solche Notwendigkeit stellte sich in der Tat in der Vergangenheit kaum. Während Millionen von Jahren wurde das Kind als Segen (oder als Fluch) hingenommen, wie es eben kam. Die gesamte Bewußtseinslage und der Mangel an Kenntnissen ließen den Gatten keine andere Wahl. Abtreibung und Empfängnisverhütung blieben Randphänomene. Mußte man doch damit rechnen, daß von 8 Kindern in der Regel bestenfalls nur zwei das erste Lebensjahr erreichten. Solch hohes Maß an Kindersterblichkeit ließ ein Interesse an Einschränkungen der Fruchtbarkeit erst gar nicht aufkommen, war man doch darauf angewiesen, daß wenigstens so viele Kinder das Erwachsenenalter erreichten, daß man sich selbst im Alter durch sie versorgt sah.

Demgegenüber erweist sich heute Empfängnisregelung im Sinne verantworteter Elternschaft als schlechthin notwendig. Dieser Notwendigkeit sucht auch die Kirche Rechnung zu tragen, insofern sie ihre grundsätzliche Forderung nach Einheit von ehelicher Hingabe und Zeugungsbereitschaft keineswegs so verstanden wissen will, daß der Wille zum Kind damit zugleich der bewußten Verantwortung der Eltern entzogen und blind an naturhaft waltende Gesetzmäßigkeiten delegiert wird. Zeugung muß humane Zeugung sein, und eben dies impliziert verantwortete Elternschaft.

Seit der Enzyklika „*Casti connubii*“ Pius XI. und zuletzt in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ Pauls VI. hat das kirchliche Lehramt die Wahl der sittlich einwandfreien Mittel der Empfängnisregelung im Rahmen verantworteter Elternschaft näher zu umgrenzen versucht. Danach ist die von *Knaus* und *Ogino* errechnete Zeitwahl (Rhythmusmethode) der empfängnisfreien Tage in der Ehe als der einzig gangbare Weg sanktioniert, weil sich hier Unfruchtbar-

keit nicht als Folge eines direkten menschlichen Eingriffs, sondern lediglich als eine vom Willen des Menschen unabhängig eintretende biologische Wirkung einstellt. Entsprechend ermahnt denn auch die Enzyklika „*Humanae vitae*“ die Forscher, die Kenntnisse der Rhythmismethode zu verbessern, daß sie für alle Eheleute gangbar werde.

Problematische Zeitwahlmethode

Nun ist gerade gegen diese Methode der Zeitwahl eine ganze Reihe teils psychologischer, teils ethischer und jüngst auch medizinisch-biologischer Argumente vorgebracht worden: Sie korreliert nicht mit dem psychischen Rhythmus der Frau; die mit ihr auferlegten zeitlichen Enthaltensforderungen liegen weit über dem Level normal menschlicher Zumutbarkeit; und als eine Methode zwar nicht technischer, so doch rationaler Überlistung der Natur erscheint sie vielen letztlich als eine andere Form der Empfängnisverhütung. Solche Argumente lassen sich in der Tat schwerlich entkräften. Andere Bedenken wiederum, die sich auf die Sicherheit der Zeitwahlmethode beziehen, scheinen hingegen neuerdings, nachdem die Feststellungsverfahren verfeinert wurden – Ovulationsmethode (Zervixschleimmessung) statt Kalenderberechnung und Temperaturmethode – zunächst weithin ausgeräumt.² Doch muß in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Bedenken aufmerksam gemacht werden, das in den letzten Jahren von einigen Forschern hinsichtlich möglicher genereller biologischer Folgen in bezug auf die Zeitwahlmethode erhoben wurde. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, daß für die befruchtungsbereite Eizelle mit einer Lebensdauer von 3 und für die eingedrungene Samenzelle mit einer Lebensdauer von 9 Tagen gerechnet werden müsse (im

²) Th. W. Hilgers, *Human Reproduction: Three Issues for the Moral Theologian*. In: *Theological Studies* 39 (1977) 136–152

Gegensatz zur früheren Annahme von 1 bzw. 2 Tagen). Nun beginnt sich der Zervixschleim, die natürliche Schutzbarriere gegen das Eindringen von Spermazellen, durch Einwirkung von Östrogen, das im sich entwickelnden Follikel produziert wird, bereits 5–6 Tage vor der Ovulation zu verändern, um ein Aufsteigen der Spermien möglich zu machen. Unter dieser Voraussetzung aber erweist sich zumindest die präovulatorische Phase des Zyklus im Hinblick auf die Vermeidung einer Empfängnis eben doch nicht als hinreichend sicher. Ja, und hier liegt das Problem, man muß davon ausgehen, daß auf diese Weise normale Eizellen gegebenenfalls durch bereits früh eingedrungene und nunmehr überreif gewordene, überalterte Samenzellen befruchtet werden können, so daß hier eine der Ursachen sowohl möglicher Spontan- bzw. Frühabgänge als auch möglicher Chromosomenanomalien liegen könnte.³ Sollte dies zutreffen, wird man,

³) Um diesen Punkt geht es in der derzeitigen Diskussion. Hierzu: R. Guerrero: *Time of Insemination in the Menstrual Cycle and its Effect on the Sex Ratio*, Boston 1968; L. Iffy and M. B. Wingate: *Risks of Rhythm Method of Birth Control*. In: *Journal of Reproductive Medicine* 5 (1970) 96–102; M. Orgebin-Christ: *Sperm Age. Effects on Zygote Development*. In: *Proceedings of Research Conference on Natural Family Planning*, ed. W. A. Uricchio, p. 90, Washington 1973; J. J. Diamond: *Abortion, Animation and Biological Hominisation*. In: *Theological Studies* 36 (1975) 305–324; A. E. Hellegers: *Fetal development*. In: ebd. 31 (1970) 3–9. Eine erste umfassende moraltheologische Auswertung der dort diskutierten Positionen hat Bernhard Häring unternommen. Vgl. B. Häring: *New Dimensions of Responsible Parenthood*. In: *Theological Studies* 37 (1976) 120–132. Etwas veränderte deutsche Fassung: *Neue Dimensionen verantworteter Elternschaft*. In: *Theologie der Gegenwart* 19 (1976) 1–12. Die wichtigste Studie, die sich kritisch sowohl mit Häring als auch mit den von diesem herangezogenen medizinischen und biologischen Untersuchungen der o. a. Autoren auseinandersetzt ist die in Anm. 2 zitierte Arbeit von Th. W. Hilgers, Direktor des Forschungszentrums für natürliche Geburtenplanung an der Universität Omaha, Nebraska (USA). Auch Hilgers bestreitet jedoch nicht den prinzipiell möglichen Zusammenhang zwischen frühen embryonalen Verlusten und Überalterung der Gameten (ebd. 152).

selbst wenn der Prozentsatz des Verlustes oder der Beschädigung der Föten nur bei 10–15 % liegen sollte, der Zeitwahlmethode schwerlich einen moralischen Sonderstatus einräumen und den Dingen, mit Berufung auf den Willen Gottes, ihren Lauf lassen dürfen. Hierzu schreibt der bekannte Moraltheologe *Bernhard Häring* in einem aufsehenerregenden Artikel vom Januar 1976, in welchem er diese neuesten medizinischen Ergebnisse rezipiert, daß die Zeitwahlmethode weithin nur als Methode zur Bestimmung des günstigsten Zeitpunkts einer geplanten und gewollten Empfängnis, aber nicht als Methode der Empfängnisverhütung sicher geht.² D. h. Eltern, die sich ein Kind wünschen, können mit Hilfe der Zeitwahlmethode zwar den optimalen Zeitpunkt der Zeugung annähernd bestimmen, im umgekehrten Falle ist diese Methode aber aufgrund ihrer Unzuverlässigkeit gerade nicht geeignet zur Vermeidung einer Empfängnis, insofern sich der Zeitraum der Empfängnisfähigkeit weit über die Zahl der bisher als „sicher“ angenommenen Tage erstreckt.

„Verantwortete Elternschaft schließt Kenntnis und Respektierung der biologischen Prozesse ein.“ („*Humanae vitae*“ Nr. 10.) Ethik und Empirie, normative und positive Vernunft stehen nun einmal in einem unabdingbaren Verweisungszusammenhang. Korrekturen im Bereich empirischer Erkenntnisse ziehen zwangsläufig Korrekturen auf normativer Ebene nach sich. Gerade deshalb aber erscheint es geboten, daß das kirchliche Lehramt seine bisher vertretene Ehe- und Sexuallehre grundlegend neu überdenkt, und zwar in einer Weise, die nicht nur der medizinisch-biologischen Sachlage Rechnung trägt, sondern darüber hinaus auch den inzwischen längst gewonnenen vielfältigen psychologischen, soziologischen und anthropologischen Einsichten in die Wesens- und Funktionszusammenhänge menschlicher Geschlechtlichkeit, um so auf einen Weg zu gelangen, der endlich auch der existentiell bestimmten, partnerschaft-

lichen Dimension von Sexualität in ihrer sittlichen Eigenwertigkeit gerecht wird.

Verhaltensphysiologische und ökologische Aspekte

Es gehört zu den im Hinblick auf eine heutige Anthropologie menschlicher Geschlechtlichkeit bedeutsamsten Einsichten der modernen Verhaltensforschung, daß dem sexuellen Impuls im differenzierten Gefüge zwischenmenschlicher bandstiftender Antriebsgesetzmäßigkeiten eine spezifische Funktion als „Bandverstärker“ zukommt. Zwar stiftet Sexualität nicht von sich aus schon Bindung; diese baut sich vielmehr wesenhaft aus dem von Fluchtimpuls und sozialisierender Angst bestimmten Urbedürfnis nach Geborgenheit einerseits und der Bergung gewährenden, ihrem biologischen Ursprung nach vom „Brutpflegeimpuls“ bestimmten Fürsorgebereitschaft andererseits auf. Im Willen Geborgenheit zu empfangen und im Willen Geborgenheit zu gewähren, artikulieren sich sonach die primären Antriebe, von denen die Vielgestaltigkeit menschlicher Bindung und Vergesellschaftung letztlich lebt. Unter dieser Voraussetzung aber kommt jetzt dem sexuellen Impuls im Integrationsgefüge der genannten Primärimpulse, sofern sie aktualisiert sind, die sekundäre Funktion eines Bandverstärkers zu, dessen Eigenwertigkeit gerade darin liegt, tragendes Medium partnerschaftlicher Hingabe zu sein, und zwar unabhängig von seiner weiteren Funktion, der Fortpflanzung und damit der Arterhaltung des Menschengeschlechtes zu dienen.⁴⁾

In diesem Gesamtkontext, der die partnerschaftlich integrierte Eigenwertigkeit menschlicher Sexualität mit der sich daraus zwangsläufig ergebenden ethischen Konsequenz einer prinzipiellen bejahenden

⁴⁾ Zum Ganzen vgl. *W. Korff*: Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft. Mainz 1973, 78–101.

Einstellung zu Methoden der Empfängnisverhütung im Rahmen verantworteter Elternschaft klar erkennen läßt, muß nunmehr aber auch das Problem einer ethisch fundierten Bevölkerungspolitik gesehen werden. Danach aber kann Bevölkerungspolitik in ethischer Betrachtung nicht anders verstanden werden, denn als *Erziehung zu verantworteter Elternschaft unter dem Aspekt des Gemeinwohls*. Das aber bedeutet näherhin: Die Notwendigkeiten des Gemeinwohls müssen in die Verantwortungshaltung der Eltern eingehen.

Wie aber können übergreifende sozial-ethische Erfordernisse überhaupt in den von individuellen Bedürfnissen und Interessen bestimmten Willen der einzelnen Eingang finden? Wie kann ein als allgemein notwendig Erkanntes zur Maxime von Einzelwillen werden? Gewiß nicht auf dem Weg bloßer moralischer Appelle, die einseitig auf Gesamtsolidarität verpflichten wollen. So wird eine Frau, in deren Zivilisationskreis es üblich ist, daß 10 Kinder geboren werden, weil davon mindestens 6 früh sterben, erst dann für Familienplanung ansprechbar werden, wenn sie sicher sein kann, daß die zwei oder drei Kinder, auf die sie sich beschränken soll, auch groß werden. Das aber setzt bereits zugleich einen entsprechenden Entwicklungsstand der sozialen und ökonomischen Strukturen voraus, der ihren Kindern reale Lebenschancen einräumt und ihr selbst die Sorge vor dem eigenen Altwerden zu nehmen vermag. Andernfalls nämlich bliebe den politisch Verantwortlichen in der Tat im Grenzfall kein anderer Ausweg als staatlich verordnete Geburtenkontrolle und Zwangssterilisation. Dasselbe Prinzip gilt dann aber auch in der umgekehrten Situation eines unter dem Aspekt des Gemeinwohls als bedrohlich anzusehenden Geburtenrückganges. Auch hier blieben moralische, an das Einzelgewissen gerichtete Gesinnungsappelle letztlich wirkungslos, solange nicht auch der Gesetzgeber selbst durch eine entsprechend kinderfreundliche Gesetzgebung das sozial-ethisch Notwendige mit dem ethischen Interesse der Individuen in Übereinstimmung bringt.

Wonach aber bemißt sich nun wiederum das sozial-ethisch Notwendige? Man kann zunächst gewiß sagen: an einem wohlverstandenen nationalen Interesse; (stellt man nämlich die tiefgreifenden Unterschiede der sozialen Strukturen in den einzelnen Ländern und den höchst unterschiedlichen Stand ihrer ökonomischen Entwicklung als eine nicht von heute auf morgen abänderbare Tatsache in Rechnung). Dieses wohlverstandene nationale Interesse aber liegt nun einmal in Bangladesh, um unser Beispiel nochmals zu nennen, anders als in der Bundesrepublik. Andererseits aber läßt sich schwerlich behaupten, daß, aufs Ganze betrachtet, wohlverstandene nationale Interessen letzte Bemessungsgrundlage und letzter Bezugspunkt einer ethisch fundierten Bevölkerungspolitik sein können. Diese muß vielmehr in einem Bezugssystem gesehen werden, in dem die Menschheit als solche steht, nämlich in dem übergreifenden ökologischen System Menschheit-Erde. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich eines bissig-kritischen Kommentars, den mein moraltheologischer Lehrer *Werner Schöllgen* schon vor 30 Jahren hierzu gab: „In ein paar hundert Jahren gibt es für die Menschen auf der Erde nur noch Stehplätze, wenn wir so weiter machen.“ – Transponieren wir das Problem der Bevölkerungsentwicklung einmal auf die Ebene nüchterner Kapazitätsberechnung, so bleibt in der Tat grundsätzlich zu fragen, ob der Geburtenrückgang, wie er derzeit in den Industrienationen zu verzeichnen ist, am Ende eben nicht als *Geburtendefizit*, sondern vielmehr als längst fällige *Geburtenanpassung* gesehen werden muß; ob dies also nicht in Wahrheit als spätes Resultat einer sich mehr und mehr durchsetzenden Vernunft gewertet werden muß, die dem Gesamtverhältnis Mensch-Erde gleichsam im Sinne einer „antizyklischen Reaktion“ endlich wieder Rechnung trägt. Der bekannte Verhaltensforscher *Paul Leyhausen* weist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, daß nur der Mensch – im Gegensatz zu allen übrigen Lebewesen – seine Zahl und Dichte nicht an dem orientiert, was die ihn umgebende Natur tatsächlich leisten kann, ohne

sie zu erschöpfen. „Alle lebenden Systeme, ob Einzelzelle, mehrzelliger Organismus, Population oder Synökie, besitzen Regelungen mit negativer Rückkoppelung, die dem System ‚sagen‘, wann es zu wachsen aufhören muß. Diese Regelungen sind meist so beschaffen, daß sie einen Wachstumsstopp verhängen, ehe eine akute Gefahr eingetreten ist. Nur die Krebszelle und der Mensch scheinen von dieser Regelung nicht betroffen.“⁵⁾ Soll also der Mensch als Art überleben, so folgert *Leyhausen* weiter, so müsse er wieder zu einem Gesamtgleichgewicht mit seiner natürlichen Umwelt zurückfinden, was immer auch die dynamischen Veränderungen innerhalb dieses Gleichgewichts sein mögen. Zur Verdeutlichung des bestehenden Mißverhältnisses weist er auf den planmäßig betriebenen Raubbau an unersetzlichen Naturvorräten hin, der in unserem Jahrhundert wahrhaft bedrohliche Ausmaße angenommen hat. „Der Verbrauch geht schneller als die Erneuerung: Kohle, Erdöl, Erdgas und natürlich auch Uran sind zu erneuern, solange die Sonne scheint . . . für Millionen Jahre! Wir können sie heute verbrauchen, weil für Hunderte von Millionen Jahren unsere tierischen Vorfahren sparsam wirtschafteten und nicht ihr gesamtes, von der grünen Pflanzendecke produziertes ‚Einkommen‘ verbrauchten, sondern einen erheblichen Teil zur ‚Kapitalbildung‘ übrigließen.“⁶⁾ „Der Mensch hat seit Jahrtausenden schon mehr vom Kapital gelebt als von den Zinsen. Die Zerstörung der natürlichen Umwelt und der Verbrauch nicht ersetzbarer Hilfsquellen gehen auf der ganzen Welt weiter, und das Tempo steigert sich noch ständig. Was an verhältnismäßig ungestörter Natur noch besteht, ist längst nicht mehr fähig, die Abfälle unserer Zivilisation zu

⁵⁾ *P. Leyhausen: Bevölkerungsdichte und Ökologie. In J. Gründel (Hrsg.): Sterbendes Volk? Fakten, Ursachen, Konsequenzen des Geburtenrückgangs in der BRD, 79 bis 112, 82.*

bewältigen und ohne Schaden wieder *in den Kreislauf aufzunehmen.*“⁷⁾ Raubbau an der Natur, Umweltzerstörung und Umweltverschmutzung und als letzter treibender Faktor das außer Kontrolle geratene Wachstum der Erdbevölkerung, all dies steht in einem sich gegenseitig bedingenden und beschleunigenden Wirkungszusammenhang, der unabdingbar nach einem neuen Gleichgewicht des ökologischen Systems Menschheit-Erde ruft.

Mensch-Erde-Fruchtbarkeit im Kontext der Bibel

Eben dies aber, was sich hier im Beziehungsgefüge Mensch-Erde-Fruchtbarkeit angesichts einer hochbrisant gewordenen Situation an rettenden Chancen zu erkennen gibt und an unabdingbaren Notwendigkeiten aufdrängt, läßt sich nun – wie ich meine – auf jene elementaren Grundrisse einer theologisch fundierten Lehre vom Menschen und seiner Stellung in der Welt zurückführen, wie sie die Bibel in den beiden ersten Kapiteln der Genesis zeichnet.

Ziehen wir zunächst den hier relevanten zentralen Text des zur sogenannten Priesterschrift gehörenden Schöpfungsberichts Gen 1 heran. Er lautet: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis. Als Mann und Frau schuf er ihn. Gott segnete sie und sprach zu ihnen: ‚Seid fruchtbar und mehret euch und füllt die Erde, macht sie euch untertan und herrschet.‘“ Der Gesamtzusammenhang des Textes, in dem diese Aussage steht, macht deutlich, daß die Erschaffung der übrigen Kreaturen, der Pflanzen und Tiere, der Erschaffung des Menschen vorausgeht. Die Schöpfung entfaltet sich somit in aufsteigender Linie, an deren oberster Spitze der Mensch steht und in dem jetzt die auf ihn hin angelegte Welt ihre Unmittelbarkeit zu Gott hat. Er,

⁷⁾ ebd. 86.

der Mensch allein, ist *Bild Gottes*. Was aber bedeutet dies? Nach *Thomas von Aquin*, der den theologisch-anthropologischen Gehalt dieser Chiffre hier im Kern trifft, ist der Mensch Bild Gottes, insofern er entsprechend seinem Urbild, also Gott selbst, Ursprungsprinzip seiner eigenen Werke ist, und zwar Kraft seiner Vernunft und seiner Freiheit.⁸⁾ Er ist dasjenige Wesen, das einzig unter allen Geschöpfen für sich und andere Vorsehung auszuüben vermag (*sibi ipsi et aliis providens*).⁹⁾ Das macht seine Gottbildlichkeit aus: seine Vernunft und seine Freiheit. Eben dieser Sachverhalt findet jetzt seine imperativische Form in dem Doppelauftrag zur Fruchtbarkeit und zur Herrschaft über die Erde. Fruchtbarkeit und Ausübung von Herrschaft aber empfangen ihr Maß aus eben jener selbstverantwortlichen Vernunft, die die menschliche Gottbildlichkeit ausmacht. Der Herrschaftsstellung des Menschen über die Natur korrespondiert zugleich seine Einbettung in die Natur. Jüdisch-christliche Tradition wird häufig mit besonderem Verweis auf eben diese Stelle als einer der Faktoren in Anspruch genommen, die die moderne Beherrschung der Natur durch Wissenschaft und Technik ermöglicht haben. Von daseienden Göttern entleert, wird die Welt zum Arbeitsfeld und zu einem der Gestaltung freigegebenen Objekt des Menschen. Nachdem nun die Grenzen des Wachstums und damit die Grenzen technischer Weltbeherrschung sichtbar geworden sind, fällt mit dem technischen Herrschaftswissen auch die jüdisch-christliche Tradition als eine seiner weltanschaulichen Wurzeln unter das Verdikt einer bedenkenlosen Ausbeutung der Natur. Solche Kritiker übersehen freilich, daß der biblische Auftrag zur Herrschaft ganz und gar nicht im Sinne einer Willkürherrschaft verstanden sein will. Dies wird noch deutlicher aus dem Kontext jenes anderen Auftrags im 2. Kap. der Genesis,

nach welchem Adam das Paradies dieser Welt anvertraut wurde, daß er es – so wörtlich – „bebaue und bewahre“. Der *Herrschaftsauftrag* ist zugleich *Gärtnerauftrag*. In dieser noch wesentlich älteren, der sogenannten jahvistischen Geschichtsquelle zugehörenden, zweiten Schöpfungserzählung kommt aber noch ein weiteres Moment dominant zum Tragen, nämlich das der partnerschaftlichen Verwiesenheit und Zusammengehörigkeit von Mann und Frau: „Sie werden ein Fleisch (Gen 2,24).“ Ein besonderer Hinweis auf Fruchtbarkeit fehlt hier. Vor jeglichem Fruchtbarkeitsauftrag und unabhängig von ihm wird hier der partnerschaftlich-personale Eigenwert der Beziehung der Geschlechter zueinander herausgestellt.

Gottes Sein für den Menschen, Richtmaß menschlichen Handelns

Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß auch Jesus in seinen entscheidenden Aussagen über die Ehe (Mk 10 parr) nicht auf den Fruchtbarkeitsauftrag (Gen 1,28) Bezug nimmt, sondern ausschließlich auf jene Genesistexte, die die Zweigeschlechtlichkeit und Zusammengehörigkeit von Mann und Frau betonen: „Vom Beginn der Schöpfung an hat Gott ‚sie als Mann und Frau geschaffen‘ (Gen 1,27). ‚Deshalb wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen; die zwei werden ein Fleisch sein‘ (Gen 2,24). Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ (Mk 10, 6–9). Wenn sich Jesus mit diesem Logion gegen die geltende jüdische Rechtspraxis wendet, die ausschließlich dem Ehemann das Recht zugestand, seine Frau zu entlassen und ihr den Scheidebrief auszustellen, so wird damit zugleich deutlich, daß es ihm hier nicht um eine spezielle Ethik der *geschlechtlichen Beziehung* im Sinne späterer Sexualmoral ging, sondern vielmehr um eine fundamentale Ethik der *Beziehung der Geschlechter zueinander*. Gegen das jüdische Scheidungsrecht nimmt er Partei für die Frau und befreit damit die Beziehung der Geschlechter von „legalisierter

8) Summa theologiae I-II prologus.

9) I-II, 91, 2.

männlicher Willkür“.¹⁰⁾ Die im Liebesgebot begründete Interaktionsethik als Ethik radikaler Zwischenmenschlichkeit wird angewandt auf das Geschlechtsverhältnis und wird so zur Forderung einer aus gegenseitiger Hingabe und Treuebereitschaft erwachsenden *Humanisierung* der ehelichen Beziehung.

Eben darin aber findet jetzt zugleich auch die menschliche Sexualität als solche ihre eigentliche sittliche Vernunft und ihren maßgeblichen sittlichen Grund. Die geschlechtliche Beziehung von Mann und Frau lebt als *sittliche* Beziehung nicht aus einem zusätzlichen, naturrechtlich abzuleitenden besonderen Junktim von ehelicher Hingabe und Bereitschaft zum Kind – der Gedanke der Fruchtbarkeit und des Kindersegens wird in den neutestamentlichen Texten, die auf die Ehe bezugnehmen, nirgends ausdrücklich angesprochen – sondern wesentlich aus einer *Zurwendungshaltung*, die ganz vom Sein für den anderen bestimmt ist. Von daher gewinnt jetzt auch das Wort der Bergpredigt vom begehrliehen Anschauen als „Ehebruch im Herzen“

10) *H. Braun*: Jesus. Der Mann aus Nazareth und seine Zeit, Stuttgart-Berlin 1969, 98. Hierzu schreibt *P. Hoffmann*: „Durch diese Parteinahme für die Frau deckt Jesus die Wirklichkeit menschlicher Beziehung in der Ehe auf, die vor dem Gesetz liegt und die durch Gesetze niemals ausreichend geschützt werden kann. Dieser Aufweis enthält eine Forderung und Verheißung; er zeigt, was Menschen einander tatsächlich schuldig sind, aber auch welche Chance der Erfüllung ihnen gerade darin ‚geboten‘ wird. Seine Stellungnahme ist insofern auch Norm und Kriterium für die Frage der Ehescheidung, vor allem aber für das Verständnis von Ehe überhaupt. Weil sie aber – herrschendes Unrecht kritisierend – die Wirklichkeit der Ehe zur Sprache bringt, kann sie nicht gesetzhaft verstanden werden. Um das Logion recht zu verstehen, ist es mit verwandten ähnlichen paradox-provokanten Aussagen zu vergleichen. Es ist sowenig Gesetz wie das Verbot des Zürnens, des Eides oder Ehebruchs im Herzen. Jesus benutzt hier wie dort die Gesetzssprache, verfremdet sie aber, um die gesetzliche Ebene zu durchstoßen und die Wirklichkeit der zwischenmenschlichen Beziehung aufzudecken.“ *P. Hoffmann-V. Eid*, Jesus von Nazareth und eine christliche Moral, Freiburg-Basel-Wien 1975, 120f.

seine eigene Überzeugungskraft. Auch hier geht es nämlich keineswegs um einen speziellen sexualethischen Kasus. Ein Mensch, der ganz von einem anderen ergriffen ist, der ihn als Gabe empfängt, weil er sich ihm zur Gabe, zum Geschenk gemacht hat und darin die Fülle seiner Existenz erfährt, wird es im Grunde genommen als unstimmtig, irrelevant, ja abwegig empfinden, sich einem Dritten begehrlieh zuzuwenden, um darin sein Verlangen auf ein mögliches Glück zu richten, das er selbst schon in einem viel tieferen, partnerschaftlich erfüllteren Sinne besitzt. Das Verbot Jesu gilt hier also nicht einem sexuellen Fehlverhalten als solchem, sondern vielmehr dem sich darin offenbarenden Mangel an personaler Nähe und partnerschaftlichem Eingebundensein im anderen.

Auf eben diesem Hintergrund eines neuen, ganz vom Sein für den anderen bestimmten Hochethos der Liebe, wie es Jesus hier gerade auch für die Beziehung der Geschlechter als das schlechthin grundlegende Vollendungsprinzip geltend macht, eröffnet sich jetzt zugleich jener andere Weg, der das Moment der Geschlechtlichkeit selbst nochmals relativiert: der Weg des Ehelosen um des Reiches Gottes willen. „Es gibt Verschnittene, die sich selbst um des Himmelreiches willen dazu gemacht haben. Wer es fassen kann, fasse es (Mt 19,12).“ Gerade weil nun aber für beide Wege, den des Ehelosen wie den des Ehelichen, ein und dasselbe Vollendungsprinzip bestimmend ist, ein Prinzip, das sich letztlich aus dem schlechthinigen Geschenkcharakter menschlichen Daseins ergibt, läßt sich nun nicht – will man der Intention Jesu gerecht werden – die eine gegen die andere Lebensform ausspielen und etwa im Sinne eines status perfectionis höher bewerten als die andere. Hierzu müßte man schon eher auf Argumentationen zurückgreifen, wie sie der Apostel Paulus im 1. Korintherbrief vorbringt. Paulus bewertet die Ehelosigkeit mit ihren größeren Chancen zu „ungestörter Hingabe an den Herrn“ in der Tat höher als die Ehe. Wer heiratet, handelt gut, wer nicht heiratet, handelt besser! Nur jene, die sich nicht enthalten

können, sollen heiraten, „denn es ist besser zu heiraten, als zu brennen“ (1. Kor 7,9). Was immer auch hier an ausdrücklichen oder auch verborgenen Motivationen die Position des Apostels bestimmen mag – eschatologische Naherwartung, stoische Einflüsse, Dispositionen, die sich aus der persönlichen Biographie und dem psychischen Lebensaufbau des Paulus selbst ergeben – mit der Position Jesu in dieser Frage ist sie gewiß nicht deckungsgleich.

„Fassen“ können es nach Jesus „nur die, denen es gegeben ist“; also jene, die von der unmittelbaren Sache des Reiches Gottes, wie sie auf den Menschen als Menschen zielt, auf sein Heil, auf die Aufhebung seiner Unrechtslagen, seiner Leidensstrukturen, seiner Seinsvergessenheit und Selbstentfremdung und darin letztlich auf die Aufhebung seiner Entfremdung von Gottes Vollendungswillen selbst, – so stark erfüllt und motiviert sind, daß ihre Option für Ehelosigkeit nicht von dem enggeführten Interesse bestimmt ist, sich eine Art besserer Konditionierung für den Himmel zu verschaffen, sondern sich vielmehr als innere Konsequenz eines Engagements erweist, das ganz vom Sein Gottes für den Menschen lebt und ganz von dieser Dynamik getragen und erfüllt ist. Darin ist dann aber auch zugleich gesichert, daß hier die sexuelle Verzichtleistung nicht, modern gesprochen, mögliche Verdrängungen impliziert und Frustrationen nach sich zieht, sondern einzig und allein von der Sache, von der der einzelne da ergriffen ist, und die ihn zugleich die ihm eigenen Identität finden läßt, vital und ursprünglich legitimiert bleibt. Das ist in der Tat ein wesentlich anderer Argumentationsduktus. Vielleicht kommen wir dem noch ein wenig näher, wenn wir in der Haltung Jesu zur Ehelosigkeit eine von der inneren Dynamik der Sache des Reiches Gottes bestimmte personale Verdichtung und Vertiefung jener Einstellung sehen, wie sie von Rabbi *Ben Assai*, einem jüdischen Lehrer um 100 n. Chr., geltend gemacht worden ist. Von ihm wird berichtet, daß er nie in eine Ehe eingewilligt hat. Da nun jeder Israelit und insbesondere jeder Rabbi angesichts des Gebotes Gottes „Seit fruchtbar und mehret euch“

(Gen 1,28) und angesichts der mit dem Erwählungsgedanken verknüpften Verheißung Gottes an Abraham, die Kinderreichtum zum deutlichen Zeichen des Segens Gottes für Israel machte, den Ehestand als unbedingte Pflicht ansah, mußte er sich als der einzige unverheiratete Rabbi in der Geschichte des Judentums vor den anderen Rabbinern rechtfertigen, da man ihm seine Ehelosigkeit zum Vorwurf machte. *Ben Assai* wies diesen Vorwurf mit dem Argument zurück: „Meine Seele hängt an der Tora; es bleibt mir überhaupt keine Zeit für die Ehe; die Welt kann durch andere am Leben erhalten werden.“¹¹⁾

Kurz: Die Aussagen Jesu über die Ehelosigkeit lassen sich nicht gegen die Ehe ausspielen. Das Eheverständnis Jesu liegt vielmehr ganz auf der Linie von Gen 2, auf der Linie der Liebesgedichte des alttestamentlichen Hohen Liedes bis hin zu jenen Aussagen über die Ehe, wie sie der Epheserbrief enthält, der nichts mehr von jener kritisch-distanzierenden Einstellung des Korintherbriefes gegenüber der Ehe erkennen läßt, wenn es da heißt: „Ihr Männer liebt eure Frauen wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat (Eph 5,25).“ Die Liebe des Mannes zur Frau findet ihr Maß an der Liebe des gekreuzigten Herrn als der tiefsten Offenbarung der Liebe Gottes zur Welt: Die Ehe, das Ein-Fleisch-werden von Mann und Frau (Eph 5,31), erscheint hier als Nachvollzug und Ausformung der ewigen Hochzeit Gottes mit seiner Schöpfung im Geheimnis des Verhältnisses Christi zu seiner Kirche. Vielleicht kommt *Paul Claudel* mit jenem berühmten Liebesbekenntnis der Doña Proeza an Don Rodrigo im „Seidenen Schuh“ diesem Aussagegehalt des Epheserbriefes am nächsten: „Die Kraft, mit der ich dich liebe, ist nicht verschieden von der Kraft, durch welche du da bist. Ich bin auf ewig in das Geheimnis eingegangen, das dir das ewige Leben spendet.“ Eheliche Liebe als Aufgrei-

11) Vgl. W. *Eichrodt*: Theologie des Alten Testaments, Bd. II, Stuttgart 1961, 179 f.

fen der schöpferischen, erschaffenden Liebe Gottes. Mein Weg zu Gott führt über dich, dein Weg zu Gott führt über mich. Liebe als Vollendungsweg des Menschen. Darum geht es, das ist der eigentlich maßgebliche, die sittliche Vernunft der Beziehung der Geschlechter bestimmende Argumentationsdukus der neutestamentlichen Botschaft.

Konsequenzen für eine konkrete Sexualethik

Fassen wir zusammen: Ehe wie Ehelosigkeit empfangen ihre letzte sittliche Vernunft und Rechtfertigung aus dem gleichen Prinzip. Beide erweisen sich als je besondere Formen des Aufgreifens der schöpferischen Liebeshaltung Gottes: des Seins Gottes für den Menschen und darin als je eigene, gleichwesentliche Vollzugsformen des Seins des Menschen für den Menschen. Es liegt auf der Hand, daß sich im Hinblick auf die eheliche Vollzugsform aus eben demselben einen Prinzip jetzt zugleich auch der Wille zum Kind grundsätzlich legitimiert sieht, nicht aber, daß dieser Wille damit auch schon die hinreichenden konkreten Kriterien besäße, nach denen sich die Zahl der Kinder zu bemessen hat.

Hier zeigt sich ein grundlegender Unterschied in der Bewertung der Fruchtbarkeit etwa gegenüber der des alttestamentlichen Gottesvolkes, das sich als Nachkommenschaft Abrahams auserwählt wußte, in den Nachkommen den Messias zu erleben und eben deshalb Kinderreichtum als besonderen Gottesauftrag und -segens ansah. Eine solche zusätzliche Motivation für Kinderreichtum fällt mit dem Erscheinen des Messias für das neutestamentliche Gottesvolk offensichtlich dahin. Was bleibt, ist das prinzipielle, vom Schöpfungsauftrag her legitimierte grundsätzliche Ja zum Kind.

Fremd erscheint in diesem Kontext aber auch die sich erst seit den Kirchenvätern durchsetzende Auffassung, daß eheliche Hingabe ihre sittliche Vernunft wesentlich und konstitutiv erst aus der unmittelbaren Bereitschaft der Partner zur Nachkommenschaft bezieht. Damit verlagert sich nämlich in der Tat die Frage nach der letzten sittlichen Ver-

nunft ehelicher Hingabe als *Sein für den Partner* auf ein von dem *einen* Vollendungsprinzip der neutestamentlichen Botschaft her zwar in eben der gleichen Weise Legitimiertes, weil in der sittlichen Vernunft ehelicher Hingabe durchaus Mitangelegtes, als solches jedoch zugleich Eigenes und Zusätzliches: auf den konkreten Willen zum Kind. Damit ist der ursprüngliche Ansatz verfremdet. Die Bereitschaft zum Kind wird zur unverzichtbaren Vernunft ehelicher Hingabe und damit zur unverzichtbaren Vernunft menschlicher Sexualität überhaupt. Daran ändert sich auch nichts, wenn in der heutigen kirchlichen Ehemoral dem interaktionellen Sinngehalt menschlicher Sexualität als existentiell bestimmtem partnerschaftlichem Erfahrungswert eine konstruktive, und zwar eigene Bedeutung beigemessen wird. Entscheidend bleibt die Rückkoppelung der Hingabebereitschaft an die Bereitschaft zum Kind. Beide Sinngehalte, Sexualität als partnerschaftlicher Erfahrungswert und Sexualität mit dem Ziel der Nachkommenschaft, werden als die zwei Seiten einer Münze angesehen. Die Enzyklika „*Humanae vitae*“ faßt die Grundforderung zusammen, indem sie auf die „untrennbare Verbindung der zweifachen Bedeutung des ehelichen Aktes“ verweist, „nämlich die liebende Vereinigung und die Fortpflanzung (S. 12)“, und sie fügt an: „Durch die Bewahrung dieser beiden Gesichtspunkte, nämlich der liebenden Vereinigung und der Fortpflanzung, behält der eheliche Akt voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe sowie seine Hinordnung auf die hohe Berufung des Menschen zur Elternschaft (S. 12).“ Die Konsequenz dieses ethischen Grundansatzes ist eindeutig: Jeglicher Vollzug menschlicher Sexualität wird sittlich unerlaubt, sofern er vom Sinn der Fruchtbarkeit losgelöst wird. In der Wahrung dieses Junktims von interpersonaler Liebe und Zeugungsbereitschaft liegt das entscheidende Kriterium für die sittliche Bewertung geschlechtlichen Verhaltens.

Damit stellt sich das kirchliche Lehramt gleichzeitig gegen alle längst bestimmend und heute vorwaltend gewordene tatsächliche Überzeugung und Pra-

xis, die der interpersonal integrierten Dimension menschlicher Sexualität eine sittliche Eigenwertigkeit und Eigenbedeutung beimißt, und zwar unabhängig von ihrer Bedeutung für die menschliche Arterhaltung als Quelle neuen Lebens. Es liegt auf der Hand, daß das Lehramt damit auf einem Ansatz verharret, der sich weder vom Neuen Testament her abstützen läßt, noch unserem heutigen Wissen um die vielfältigen psychologischen, soziologischen und anthropologischen Einsichten in die Wesens- und Funktionszusammenhänge menschlicher Geschlechtlichkeit gerecht wird, noch auch den individuellethischen wie bevölkerungspolitischen Erfordernissen und Notwendigkeiten zu entsprechen vermag.

Die Konsequenzen dieses Ansatzes verschärfen sich dann nochmals im Hinblick auf die Bewertung jener sexualethischen Problemfelder, die sich mit den Möglichkeiten einer nicht unmittelbar in gesellschaftlicher bzw. kirchlich sanktionierter Ehe aufgehobenen Sexualität stellen. So werden entsprechend in der von der Glaubenskongregation am 15. 1. 1976 veröffentlichten „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ folgende sexualethische Positionen rigoros abgewiesen:

1. Daß „manche heute das Recht zum vorehelichen Verkehr fordern, wenigstens in den Fällen, wo eine ernste Heiratsabsicht und eine schon fast eheliche Zuneigung in den Herzen der beiden Partner die Erfüllung fordern, die sie als naturgemäß erachten. Dies vor allem dann, wenn die Feier der Hochzeit durch äußere Umstände verhindert wird oder wenn die Beziehung als notwendig erscheint, um die Liebe zu erhalten“ (n.7.1).

2. Daß „heute einige unter Berufung auf Beobachtungen psychologischer Natur damit begonnen haben, homosexuelle Beziehungen mit Nachsicht zu beurteilen, ja sie sogar völlig zu entschuldigen“. Dies kann auch dort keine Rechtfertigung finden, wo der Homosexuelle seine Neigung „in einer eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft“ zu integrieren sucht. „Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind homosexuelle Beziehungen

Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerläßlichen Zuordnung beraubt sind.“ „Es kann somit keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen moralisch deswegen rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachten würden (n.8).“

3. In entsprechend gleicher Weise wird auch jegliches psychologische oder soziologische Argument, mit dem man die sittliche Verwerflichkeit der Selbstbefriedigung (Masturbation) als „eine zuinnerst schwer ordnungswidrige Handlung“ zu relativieren sucht, verworfen. Zugestanden wird lediglich, daß im Einzelfall „subjektiv gesehen nicht immer eine schwere Schuld vorliegen muß“ (n.9).

Das alleinige Richtmaß für die sittliche Beurteilung menschlicher Sexualität liegt im Junktim von partnerschaftlicher Hingabe und Bereitschaft zum Kind. Alles was dem zuwider läuft, ist objektiv gleichermaßen verwerflich. Eine sittliche Differenzierung etwa zwischen partnerschaftlicher Beziehung und Promiskuität läßt sich von daher nicht mehr erbringen. Sie bleiben gleichermaßen zuinnerst schwer ordnungswidrige Handlungen.

Solche Argumentation muß im Grunde verwundern, weil inzwischen nicht nur die meisten Theologen, sondern auch nationale kirchliche Synoden längst zu ganz anderen Beurteilungsmaßstäben gelangt sind. Eines der wichtigsten Dokumente, an dem wir uns orientieren können, ist das Arbeitspapier der Würzburger Synode über „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“.¹² Lassen Sie mich dessen

¹² Das Arbeitspapier wurde von der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD erstellt und ist am 6. 10. 1973 von der Sachkommission verabschiedet worden. Am 3. 11. 1973 wurde es vom Präsidium der Synode zur Veröffentlichung freigegeben. Das später von der Vollversammlung der Synode verabschiedete Papier „Christlich gelebte Ehe und Familie“ verweist „zur eingehenderen Begründung“ dessen, was es selbst über die Bedeutung der Sexualität in Ehe und Familie sagt, ausdrücklich auch auf das genannte synodale Arbeitspapier.

wesentliche Linien kurz skizzieren, um damit Vergleichskriterien zu gewinnen. Zunächst fällt auf, daß das Synodenpapier in den Abschnitten 1–3 (fast die Hälfte des gesamten Textes) von menschlicher Sexualität im allgemeinen spricht und nicht von vornherein ihre Monopolisierung auf Ehe urgiert. Die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, vermittelt ihm existentielle Erfahrungen (Selbstbestätigung, Bestätigung durch den Partner, Erlebnis der Lust, Liebe zum Partner, Angenommensein durch ihn, und zwar auch in den sexuellen Ausdrucksformen dieser Liebe, Prägung durch Vater- und Mutterschaft) und wird schließlich durch Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft auch sozial bedeutsam (3.1.2). Diese existentiellen und sozialen Sinnwerte werden naturgemäß nicht immer gleichmäßig zur Geltung kommen und sich im Verlauf des Lebens in verschiedener Weise und in vielfältigen Formen verwirklichen (3.1.5). Geschlechtliches Gesamtverhalten findet in der Liebe das einende und formende Prinzip (3.1.6). Man kann deutlich erkennen, daß in diesem Papier die Tabuierung des Geschlechtlichen überwunden ist und daß etliche positive Elemente heutiger Geschlechtererfahrung sich durchgesetzt haben: Aufwertung der Geschlechtlichkeit, Einordnung des „Zeugungszwecks“ in eine umfassende Gesamtdeutung, Abbau von Schematisierungen u. a. Entsprechend differenziert werden dann auch die wichtigsten anstehenden konkreten sexualethischen Probleme behandelt. So haben zwar volle geschlechtliche Beziehungen erst in der Ehe ihren eigentlichen sinnvollen Ort, dennoch wird „eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen“ zurückgewiesen: „Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen“ (4.2.4).

Bei homosexueller Veranlagung wird zwar „von einer Einschränkung der Existenzmöglichkeiten“ ge-

sprochen, „insofern die Möglichkeit der Bereicherung durch das andere Geschlecht wegfällt“ (4.4.4), zugleich werden aber auch Möglichkeiten der Einordnung „in ein umfassendes menschliches Gesamtverhalten“ aufgewiesen. „Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein“ (4.4.5.2).

Auch hinsichtlich des Problems der „Selbstbefriedigung“ (Masturbation) wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß der Jugendliche die Phase der sexuellen Selbstfixierung überwinden muß. Zugleich aber wird davor gewarnt, ihn durch „unbegründete Sündenängste“ zu verunsichern, „die nicht zur Bewältigung seiner Situation beitragen“ (5.4.2).

Das aber bedeutet: Das Synodenpapier integriert wesentliche inzwischen gewonnene human- und sozialwissenschaftliche Daten in eine ganzheitliche menschliche Betrachtung.

Demgegenüber bleiben in der römischen Erklärung human- und sozialwissenschaftliche Einsichten für den Begründungsaufweis sexualethischer Normen in ihrem objektiven Verbindlichkeitsanspruch ohne jede Bedeutung. Soziologische Erhebungen können hiernach zwar Auskunft über die „nach Orten, Bevölkerung und Umständen“ variierende Häufigkeit eines ordnungswidrigen Verhaltens geben, und „moderne Psychologie“ vermag darüber hinaus zwar „eine Reihe von gültigen und nützlichen Daten“ zur Klärung der subjektiven sittlichen Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit bei gegebenem Fehlverhalten zu liefern, relevante Kriterien „für die Beurteilung des sittlichen Wertes menschlicher Handlungen“ als solche lassen sich aus eben diesen Daten aber gerade nicht gewinnen (n. 9.3 u. 4).

Normative Schlußfolgerungen, die aus psychologischen und soziologischen Erkenntnissen über menschliches Sexualverhalten gezogen werden, erscheinen somit von vornherein verdächtig (vgl. N. 8.1 u. 9.1). Wie gering dabei das Maß an Vertrautheit mit einfachsten sexualpsychologischen Einsich-

ten in Wahrheit ist, zeigen die Ausführungen über Homosexualität. Man spricht hier zwar der sexualpsychologischen Unterscheidung von angeborener und erworbener Homosexualität eine gewisse Berechtigung zu, behauptet aber zugleich, daß es sich im Falle der erworbenen Homosexualität um eine „Übergangerscheinung“ handle oder daß sie „wenigstens nicht unheilbar sei“ (n. 8.2.). Demgegenüber das Würzburger Papier: „Da die Wissenschaft heute davon ausgeht, daß für die meisten homosexuellen Menschen der Mangel, nicht von einem andersgeschlechtlichen Partner angesprochen werden zu können, nicht behebbar erscheint, ist es ihnen auferlegt, mit ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht zu leben“ (4.4, 5.1).

Der entscheidende Mangel der „declaratio“ im Umgang mit human- und sozialwissenschaftlichen Einsichten liegt jedoch nicht in der ein oder anderen vielleicht noch entschuldbaren mangelnden Information über gegebene sexualpsychologische Fakten, sondern wesentlich in ihrer prinzipiellen Fehleinschätzung des methodischen Selbstverständnisses von Soziologie und Psychologie als „Humanwissenschaften“. Hier scheint in der Tat immer noch ein Wissenschaftsbegriff vorzuwalten, der im Grunde an längst unhaltbar gewordenen positivistischen Konzepten orientiert ist. Denn wenn sich auch diese Wissenschaften wesentlich als *empirische* Wissenschaften vom Menschen verstehen, denen es als solchen, entsprechend ihrem jeweiligen Forschungsgegenstand, um den Aufweis streng nachprüfbarer psychologischer bzw. sozialer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten geht, so bedeutet dies doch gerade nicht, daß sie hierbei von allem normativen auf den Menschen und sein Gelingen gerichteten *Sinn* ihres Vorgehens absehen könnten und sollten. Insofern verstehen sie sich also durchaus als Wissenschaften *vom Menschen*, denen es entscheidend, wie dies in entsprechend anderer Weise etwa auch von der Medizin oder den Wirtschaftswissenschaften gilt, um das Gelingen des Menschen zu tun ist. Entsprechend agieren sie also keineswegs in einem ethikfreien Raum und verstehen sich durchaus nicht als

bloße Mittel zu Zwecken, über die sie selbst nicht befinden.

Gerade weil nun aber diese Einzelwissenschaften in ihrem konkreten Forschen auf jeweils bestimmte partielle Bedingungsbeziehungen menschlichen Seins und Seinkönnens gerichtet bleiben, gelangen sie, wenn auch in entsprechend perspektivistischem Rahmen, nicht selten zu sehr viel differenzierteren normativen Ergebnissen, als dies eine generelle Ethik, die von der Frage nach dem Gelingen des Menschen und damit nach dem sittlich Guten in *seiner Gänze* bewegt ist, zu erbringen vermöchte. Wenn sie damit auch keineswegs die generelle Frage nach einer umfassenden philosophischen und theologischen Begründung des Sittlichen als letzter kritischer, integrierender Instanz überflüssig machen, so kommt ihnen doch im konkreten Gang ethischen Argumentierens eine unabdingbare Wächterfunktion zu; sie schärfen den Blick für die tatsächliche Komplexität menschlichen Gelingens und der Bedingungsformen seiner Verwirklichung. Anders gewendet, eine Vernachlässigung der von Soziologie und Psychologie aufgewiesenen Bedingungsformen führt zu Depravationen des Menschlichen, auch wenn diese Bedingungsformen selbst nicht schon das denkbar höchste Maß an sittlicher Zielgestaltung beinhalten. Unter dieser Voraussetzung ist es im Hinblick auf die Verwirklichung des Menschseins des Menschen und damit eben auch im Hinblick auf eine objektive Bewertung und Normierung menschlich sittlichen Handelns ganz und gar nicht gleichgültig, ob z. B. ein Sexualverhalten partnerschaftlich integriert ist oder ob es sich ipsitisch bzw. promisk auslebt, selbst wenn im gegebenen Fall eine volle sittliche Finalität des Verhaltens mit dem Einschluß möglicher Zeugungsbereitschaft nicht erstrebt wird bzw. nicht realisiert werden kann. Entsprechend muß hier also auch im Anspruch eines umfassenderen sittlichen Gesamtverständnisses menschlicher Sexualität von einem partiell sittlich *sinnvollen Handeln* gesprochen werden, und zwar nicht nur im Sinne eines *minus malum*, eines hinzunehmenden geringeren Übels (in-

sofern es der Freisetzung persönlichkeitszerstörender Tendenzen wehrt), sondern darüber hinaus auch im Sinne eines *minus bonum*, insofern es ein, wenngleich geringeres, so doch *partiell wesentlich Gutes*, hier etwa die Herstellung personaler Liebe und Partnerschaft, bewirkt.

Solche Differenzierung in der Beurteilung menschlichen Sexualverhaltens, der eine am Humanen und damit eben auch am Gelingen des *einzelnen Menschen* orientierte sexualethische Theorie ihre Zustimmung schwerlich versagen kann, wird auch von der „declaratio“ zwar zur Kenntnis genommen, jedoch zugleich unterschiedslos abgewiesen. Hiernach ist jeder „freigewollte Gebrauch der Geschlechtskraft, aus welchem Motiv er auch immer geschieht, außerhalb der normalen ehelichen Beziehungen“ (d. h. soweit diese als solche sowohl „den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einen humanen Zeugung in wahrer Liebe“ realisieren) „als eine zuinnewert schwer ordnungswidrige Handlung zu brandmarken“ (n. 9.2). Damit aber ist jede Diskussion über eine differenzierte Beurteilung des unterschiedlichen sittlichen Wertes der möglichen Motivationsstrukturen abgeschnitten. Ihre Erforschung wird zum Glasperlenspiel ohne ethische Relevanz. Der dafür zu zahlende Preis dürfte nicht gering sein: Der einzelne wird wieder auf jene rein negative Abwehrhaltung vereidigt, die ihn mit ihren motivational überfordernden Ansprüchen in immer neue, kaum je auarbeitbare Sündenängste verstrickt, seine Bereitschaft zu neurotischen Verdrängungen erhöht oder ihn gar als Folge partnerschaftlich unaufgehobener Sexualität zur Ausbildung persönlichkeitszerstörender Perversionen drängt. Man setzt ihm Barrieren, zu seiner möglichen Identität und Sozialität zu kommen, und widerspricht so dem entscheidenden Sinn jeder ethischen Theorie.

Zweierlei sexualethische Grundsätze

Es mag zu denken geben, warum wir diese Vielfalt von Fragen im Rahmen einer Thematik angesprochen haben, deren eigentliches Problem der Bevölkerungs-

entwicklung gilt. Ein Anlaß ergibt sich sicher aus der Tatsache, daß wir uns mit der erst kurz zurückliegenden römischen Erklärung zu den eben behandelten sexualethischen Fragen erneut mit Weisungen konfrontiert sehen, zu denen man hier gewiß eine Stellungnahme erwartet hat.

Aber das eigentliche Problem liegt tiefer. Bevölkerungspolitische Konzeptionen und Strategien lassen sich nicht unabhängig vom Denken über Sinn und Gestaltung menschlicher Geschlechtlichkeit entwickeln. Eine Ethik der Bevölkerungspolitik ist in ihrem Kern Applikation und Konsequenz einer je bestimmten Sexualethik. Ich sage einer je bestimmten Sexualethik, denn was diese in ihren jeweiligen Strukturen prägt, ist Konsequenz des jeweils letzten Richtmaßes, aus dem sie sich entfaltet und an dem sie bemessen sein will. So habe ich im Rahmen des hier Vorgetragenen versucht, Sexualethik von einem theologisch-ethischen Grundsatz her zu entwickeln, der sich im heutigen moraltheologischen Denken und, wie wir gesehen haben, bis in synodale Verlautbarungen hinein immer mehr durchsetzt: Wie für alles menschliche Verhalten, so bleibt auch für jegliches geschlechtsspezifische Verhalten letzter Grund und letztes Maß Gottes Sein für den Menschen. Das gilt für die eheliche Vollzugsform mit der ihr innewohnenden ethischen Dynamik zu gegenseitiger Hingabe und Treuebereitschaft ebenso wie für die Vollzugsform des Ehelosen „um des Reiches Gottes willen“, der eben darin das Moment der Geschlechtlichkeit nochmals relativiert. Dies gilt aber auch als Kriterium der Einordnung, Humanisierung und Bewältigung all jener Formen sexueller Devianz, deren in sich komplexer jeweiliger Motivationsstruktur mit rigorosen Verboten und blanken Appellen an den Willen des einzelnen nicht beizukommen ist. Und dasselbe Grundprinzip gilt schließlich auch im Hinblick auf die Einstellung zu Fruchtbarkeit und Nachkommenschaft. Auch das Ja zum Kind lebt für den Glaubenden letztlich aus dem Sein Gottes für den Menschen, aus dem Ja Gottes zur Welt. Zugleich aber empfängt dieses Ja

seine konkrete sittliche Vernunft aus der Vielfalt jener individuellen, sozialen, politischen und ökologischen Bedingtheiten, in denen sich verantwortete Elternschaft vollzieht und aus denen dem Kind erst die Chance erwächst, sein Dasein als Segen zu erfahren.

Demgegenüber geht die derzeit immer noch geltende offizielle römische Lehre über die Ethik menschlicher Sexualität unverbrüchlich vom Junktim zwischen interpersonaler Liebe und Zeugungsbereitschaft als Grundansatz aus. Die sich daraus ergebenden normativen Konsequenzen werden mit Stringenz aufrechterhalten. Voreheliche Sexualität, außereheliche Sexualität und sexuelle Devianz werden ohne jede weitere sittliche Differenzierung als „zunnerst schwer ordnungswidrige Handlungen“ eingestuft; der Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln in der Ehe wird als Mißbrauch der Ehe verurteilt. Neue Kriterien für eine sinnvolle, heutigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten Rechnung tragende Bevölkerungs-

politik lassen sich daraus nicht ableiten. So kann es nicht verwundern, daß auf der Weltbevölkerungskonferenz von Bukarest im Jahre 1974, das durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen als Jahr der Weltbevölkerung proklamiert worden war, von den Vertretern des Vatikans in seltsamer Eintracht mit den Vertretern der Sowjetunion und der Volksrepublik China mit Erfolg die Forderung erhoben wurde, aus den dort erarbeiteten Empfehlungen jegliche Strategie einer Geburtenkontrolle aus dem Gesamtkonzept heutiger Bevölkerungspolitik zu verbannen.

Es ist sicher wahr, ohne sittliche Orientierung vermag der Mensch auch in der heutigen Situation nicht zu überleben. Es bleibt die Frage, welcher der angebotenen Orientierungshilfen tatsächlich die größere sittliche Vernunft innewohnt, die als solche zur Lösung der vielfältigen anstehenden Probleme und damit zur Humanisierung des menschlichen Daseins und der menschlichen Beziehungen wirksamer beiträgt.